

**[M09] Antrag des Regierungsrats vom 23. August 2016, Vorlage
Nr. 2655.2 (Laufnummer 15244)**

**Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die
Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums
Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham**

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: **???.???**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und auf § 28 Abs. 2
Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹⁾ Für die Realisierung der Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham, für das Amt für Zivilschutz und Militär wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 15,45 Millionen Franken (inkl. 8 % MWST) bewilligt (Preisbasis: Zürcher Baukostenindex 1. April 2015). Davon stammen 6 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung Zivilschutz.

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

§ 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach der zweiten Lesung und der Schlussabstimmung im Kantonsrat die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten betreffend Ausführungsplanung und Submissionen zu beauftragen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.¹⁾

Zug,

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Moritz Schmid

Der Landschreiber
Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ Inkrafttreten am ...